

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Republik. 1918-1930  
38 (1924)**

62 (13.3.1924)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-476173](#)





# Nur 4 Pfennig kostet MAGGI's Fleischbrüh-Würfel

Achtung auf den Namen **MAGGI** und die rotgelbe Packung.

Einfach mit kochendem Wasser übergossen, erhält man kräftige Fleischbrühe zum Trinken und Kochen, zum Verbessern oder Verlängern von Suppen und Soßen aller Art.



**Bei Einkäufen geht man nur zu den Inserenten unserer Zeitung!**

**Ahrens & Thiele Nordenham**  
Vingenstraße 9  
Manufakturwaren, Konfektion, Arbeiter-Garderoben, Schuhwaren

**Schultze & Julius \* NORDENHAM**  
Fernruf Nr. 163 — Ludwigstr. 15.  
Bier-, Wein- und Spirituosen-Großhandlung.  
Fabrik alkoholfreier Getränke.  
Mineralwasser-Fabrik.

**Adolf Jünemann**  
Nordenham, Bahnhofstraße 22

**Leder-Handlung**  
Söldner-Ausschnitt, Schuhmacher-Bedarfsartikel,  
echte Lederwaren, Leder-Gamaschen.

Für Platin, Gold- u. Silberbrühe hört die Preise.  
**H. Stöter** Uhrmacher und Juwelier  
Nordenham, Vinzenzstr. 34

**Geschenk-Artikel**  
für jede Gelegenheit  
finden Sie in größter Auswahl bei  
**Karl Abtowheim, Geestemünde**  
Georgstraße 4.

**Geschäftliche Rundschau u. Dauer-Fahrplan**  
E Abfahrt von Nordenham.  
Richtung Bude: 2.07., 8.27., 12.28., 1.05., 1.12., 5.18., 7.50. — bis Brake. 9. bis Rotenkirchen.  
Richtung Bremen: 6.24., W. 5.00., 10.05., 2.05., 5.18., 6.30., 9.05. — 9. nur bis Einswarden.  
Richtung Eckwarden: W. 2.10.

**Dietr. Renken** Konfektion, Manufaktur- und  
Modewaren  
Abbehausen Amt Nordenham.  
Telephon 334.

**Armin Ketelsen, Lehe**  
Spezialhaus für fertige Herren-,  
Jünglings- u. Knabenbekleidung  
Anfertigung nach Mass in eigener Werkstatt.

**H. M. Becker** Nordenham,  
Hafenstr. 13  
Pianos, Harmoniums, Saiteninstrumente,  
Sprechmaschinen und Platten.  
Noten. Ersatzteile. Reparaturen.

**Holzrouleaux — Jalousien**

**+ Weser-Drogerie G. Viering**  
Spezialhaus für Kranken- und Säuglingspflege.

**Hermann Hempel**  
Fernruf Nr. 198. Nordenham, Hansingstraße  
Bier-Großhandlung, Wein- und  
Spirituosenhandlung, Mineralwasserfabrik

**Freibauk**  
Wilhelmshaven.  
Montag, den 14. d. M.  
nachm. 4 Uhr:  
Fleisch- und  
Brühe - Verkauf.

**Preiswert**  
Kaffee, reis Santos  
1 Pfund ... 60 Pt.  
Tea, Ha  
1 Pfund ... 50 Pt.  
Zucker,  
1 Pfund ... 44 Pt.  
Erbse, gelb  
oder grün, beste Ware  
1 Pfund ... 22 Pt.  
Butter 1 Pf. 240 Pt.  
Geräuch. Speck  
1 Pfund ... 50 Pt.

Futter:  
Fette, Käse, Mühlens  
fabrikate, in Tanger  
munder Marmeladen,  
Marmess-Konserven,  
Biscuitreiche,  
Pudding, Kekse und Seifen,  
Zigaretten u. Zigarren  
in großer Auswahl zu  
billigsten Preisen.

**Waren-Vertrieb**  
Akt.-Ges.

**Einzelne Möbel**  
feste ganze Haushaltsmöbel  
länder, laubholz, laubholz  
Carolin & Brüder  
Möbler, Ode Ullendorff t  
Telephon 2150.

**Kaffee**  
Kaffee, reis Santos  
1 Pfund ... 60 Pt.  
Tea, Ha  
1 Pfund ... 50 Pt.  
Zucker,  
1 Pfund ... 44 Pt.  
Erbse, gelb  
oder grün, beste Ware  
1 Pfund ... 22 Pt.  
Butter 1 Pf. 240 Pt.  
Geräuch. Speck  
1 Pfund ... 50 Pt.

Zigaretten, Snuffin zu  
verkaufen. Angebot  
Nr. I, III, I.

Berkauf garantiert  
reinen ... 1547

**Honig**  
5 Pfund für 6.50 Mt.

**W-Schlüsselburg**  
Willystraße 20

**Schuhmodellherstellung**

Just ... 1663

Anschrift: Friederikenstr. 27

## Garantie für Wertbeständigkeit!

Für Rentenmarkenlagen auf die Dauer von mindestens einem Monat übernehmen wir die volle Garantie für Wertbeständigkeit nach dem Berlin notierten amtlichen Dollar kurs.

Wir vergüten für diese Einlagen:

bei einmonatiger Kündigung **8 %** jährlich  
und für Beträge von mindestens Rent.-Mk. 1000.—  
bei zweimonatiger Kündigung **10 %** jährlich  
bei dreimonatiger Kündigung **12 %** jährlich

**Darmstädter und Nationalbank K. a. A.**  
Zweigniederlassung Wilhelmshaven.

**Oldenburgische Landesbank**  
Filiale Wilhelmshaven.

**Oldenburgische Spar- & Leih-Bank**  
Filiale Wilhelmshaven.

Es bürgt das Zacken-E im Kreise  
Für gute Ware, billige Preise!



Ich empfehle die günstige Zeit  
zum Einkauf folgender Waren:  
Drahstatte, Sperrholz, Für-  
nituren, Beizen, Mattinen, Klei-  
nereienwaren f. Tischler, Kreis-  
sägeblätter, ferner Holzwerk-  
zeug, Tischlinoleum, Lederlein,  
Schnitzleisten, Sargbeschläge,  
Hobelbausche, Scharniere, Flint-  
papiere, Marmorgarnituren, Kalt-  
leim, Tischfüße, Schleifsteine  
usw. usw.

**EICHENAUER**  
Wilhelmshaven, Roosstr. 126  
Fernsprecher 353 und 359

Man verlangt nur  
**Röslein's Vollkornbrot**  
zu Freitag:  
frische Koch- u. Brathilfe!  
getrocknet an der grünen Arbeit-Marte!  
Hauptgeschäft: Wollerturmstraße. Meyer Weg. Bahnhofsgang.

## Pflegestellen für Kinder

verschiedenen Alters suchen wir gegen ange-  
messenes Pflegeld und Gewährung der Meldepflicht  
Wingebiete erüben wir baldig.

Zackenmagistrat. Jugendamt.

**Mildverbilligung.**  
Die Ausgabe von neuen Gültigkeiten an die  
bisher Bezugsberechtigten erfolgt am Dienstag  
den 14. d. M. von 8 bis 1 Uhr, im  
Raum des Rathauses, Rathausstrasse 12, Nordenham.

Vorliegen kinderfreundlicherarten, Kontroll-  
orten des Arbeitsmarktes bzw. Krankenversiche-  
rung. Für Nachfrager findet die Ausgabe am  
Montag, den 17. d. M. statt. Nachdem werden  
seine Gültigkeit mehr ausgedehnt.

Nörtingen, den 12. März 1924.

Zackenmagistrat. Wohlbehörde.

**Verkaufsanzeige.**

Am Dienstag, den 18. d. M. werden an der  
Gebäude des Wohlbehörden, Viehmarkt, beginnend  
am 1. Uhr, die dort vorhandenen alten Bäume  
abgeworfen. Erdbebenständer öffnen, mits-  
hängend gegen Verzehrung verkaufen.

Gimmatz, 14. März 1924.

Gemeindevorstand der Landsgemeinde Bieren.  
O. Böling.

**Bliegen.**

Am Dienstag, den 18. d. M. werden an der  
Gebäude des Wohlbehörden, Viehmarkt, beginnend  
am 1. Uhr, die dort vorhandenen alten Bäume  
abgeworfen. Erdbebenständer öffnen, mits-  
hängend gegen Verzehrung verkaufen.

Gimmatz, 14. März 1924.

Gemeindevorstand der Landsgemeinde Bieren.  
O. Böling.

**Nordenham.**

Die zu Ostern d. 3. Schriftzeit werden den  
Kindern und bis zum 20. März d. 3. bei den  
Hauptheilern angemeldet.

Nordenham, den 7. März 1924.

Gemeindevorstand der Landsgemeinde Bieren.  
O. Böling.

**Honig**

5 Pfund für 6.50 Mt.

**W-Schlüsselburg**

Willystraße 20

**Schuhmodellherstellung**

Just ... 1663

Anschrift: Friederikenstr. 27



beschäftigt über 2500 Facharbeiter und Angehörige.

"Er" verschafft durch seine anerkannte Fabrik allen  
Deutschen wieder einen achtreichen Gang. "Er"  
wandert aus der Fabrik nach 8 Wochen fortwährender  
Bearbeitung nur direkt in unsere 114 Verkaufsstellen.

"Er" ist unerhört billig!

"Er" wird morgen an dieser Stelle ein besonderes Angebot bringen.





- Sonderausgabe,  
den 13. März 1924

# Beilage zur Republik.

## Oldenburg und Ostfriesland.

### Zum Volksbegehr der Wieter.

Der Bund Deutscher Metzgervereine (Sitz Dresden) hat an die Landesregierungen, die politischen Parteien, sowie an die Präfektions des Reichsgerichts und den Landtag eine Denkschrift verfaßt, in der er seine Gelegenheitswürde Regelung der Wohn- und Bodenwirtschaft eingehend begründet. Ausgehend von der grandiosen Aufstellung, daß Fragen des Metzgerrechts durch Reichsgesetz geregelt werden dürfen, wird der Wieso- und zum Volksbegehr getragen auf die Artikel 119, 151, 153 und 155 des Reichsverfassungsgesetzes.

Die Begründungen auf Einführung einer öffentlich-rechtlichen Pflicht zur Vermöllung und Unterhaltung der Gebäude durch die Haushaltsgremien, auf Verhängung hinsichtlich der Veräußerung der Grundstüden, auf Verhängung einer Belastungssperre wegen Aufnahme von Hypotheken, auf Entzündung des Vorwurfschreis für die Gemeinde oder die Raumvermietung der Grundstückseigentümer nach Übertragung der Entzündungsmöglichkeit in gewissen Sonderfällen, sowie nach Ertrag der jährigen Grundmiete (§ 2 Abs. 1 des Reichsverfassungsgesetzes) durch einen Kaufschuldvertrag an den Haushaltser werden näher erläutert.

Ausführliche Vorlegungen sind der Kaufschuldvertrag gewidmet. Unter entschiedener Ablehnung jeder Mitwirkungsvereinigung verlangt die Denkschrift zur Förderung des Wohnungsbaus die Einführung einer "Geldentwertungsrente", welche alle Ruhesicherheiten vorläufiger Mieter ab dem gelegentlichen Miete mit zu zahlen hätten, wäre fiktivische der Wohnungsbau zu finanziieren. Es wird die rechtliche Durchsetzung eines Bauprogramms von über 100.000 Wohnungen im Reiche gefordert. Nach einer Überlegung wird die Durchführung dieses Planes die Errichtung einer "Wohndienstleistung" und das Projekt der Friedenskasse in Gold bedienen. Die Finanzierung des Wohnungsbaus soll durch Gewerbe vom 2% der Bodenschäden als jährlich konstante und tilgungsfreie Bauabschöpfung in Form einer auf dem Grundstück dauernd ruhenden Grundabgabe von 75 Prozent des Grundstückswertes erfolgen. Der Ertrag der Bauabschöpfung soll vom Bauherrn (Bauvereinigung, Genossenschaft, Siedler) selbst aufgebracht werden, davon wären 15 Prozent als erzielbare Dauermiete gegen Zins und Tilgung grundstücklich einzutragen, 10 Prozent als Eigenkapital beizubringen. Auf diese Weise würde es möglich sein, den Dienstleistungen der Wohnungsmieter so ausreichend versorgt, aus der Wohnungswirtschaft der Zukunft weitgehend auszuhalten und die Neuwohnungen zu nur wenig höheren Preisen zu verkaufen zu stellen, als sie für die Altwohnungen aus Bestreitung der Kosten einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung, Unterhaltung und Vermöllung der Wohnhäuser unter Ausschluß des Zinsdienstes, der wegfallen ist, festzulegen.

### Prinzipiellemeister.

Bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit wird von den Arbeitgebern betont, daß das Festhalten an dem Achtstundentag "Prinzipiellemeister" der Gewerkschaften sei. An nachdrücklichem Beispiel ist aber klar zu erkennen, daß gerade bei den Arbeitgebern das Prinzip über alles geht und das Schlagwort von der Notwendigkeit einer längeren Arbeitszeit wegen der Wirtschaftlichkeit der Betriebe eine leere Phrasie ist. Bei der Firma Suprapharmabrik, einem Betrieb, bei dem nur im Frühjahr und Herbst beim Verkauf der Düngemittel große Konjunktur besteht, haben die Arbeiter seit 1915, im Einvernehmen mit der Organisation, zur Zeit des Verkaufs täglich noch 8 oder 2 Stunden länger gearbeitet, während der anderen Zeit des Jahres wird 5 Stunden gearbeitet, und hat die Direktion während dieser Zeit gar kein Interesse an einer längeren Arbeitszeit. Auch jetzt steht der Verkauf vor der Tür und wie immer sind die Arbeiter bereit, die erforderliche Mehrarbeit zu leisten. Eine Bezahlung als Überstunden war dort nicht üblich, weil dieses durch ein dort eingeschlossenes Abordneten abgesetzt ist. Obwohl nun in bezug auf die Wirtschaftlichkeit die Arbeiterschaft bisher nichts getan hatte, was verlangt wurde, und was notwendig war, mußte nach Ansicht des Arbeitgeberverbands das Prinzip durchgesetzt werden und in der letzten Arbeitgeberversammlung wurde dann der Director des Werkes in die Schere genommen. Von seinem Arbeitgeber sollte er einen Neuerwerb unterschreiben lassen, daß die Arbeiterschaft sich generell verpflichtet, 10 Stunden zu arbeiten, obwohl zu einer solchen Arbeitszeit momentan noch gar keine wirtschaftliche Notwendigkeit vorhanden ist, und wenn sie vorliegt, von der Arbeiterschaft wie immer erfüllt wird. Als die Arbeiter sich dessen bewußt waren und die Betriebsversammlung ein solches Datum ab-

lehnte, wurde die Beleidigung gefügt und wird am 10. März aufgeweckt, weil es der Arbeitgeberverbund so will. Um des Prinzips der Arbeitgeber willen werden die Arbeiter ausgeschaltet, der für die deutsche Landwirtschaft so notwendige Stadtbüdinger kann nicht zum Verland kommen, hierdurch wird die Ernte ungünstig beeinflußt, denn Stadtbüdinger ist für eine gute Ernte Voraussetzung. Aber das Prinzip ist wieder einmal gerettet.

### Rüstungen.

m. Die Schiffsgesetze. Seit dem 15. Januar bis zum 31. März finden auf Grund der Notverordnung vom 4. Januar 1923, § 51 i. V. m. § 14 der Schiffsgesetzgebung ohne Teilnahme von Schiffen statt. Am 1. April tritt die Verordnung über Gerichtsverfahren und Strafverfolgung vom 4. Januar 1924, in der auch die erwähnte Notverordnung enthalten ist, in ihrem ganzen Umfang in Kraft. Danach sind Autopsieprüfung für Überreste, Vergessen und für einen großen Teil des Verbrechens. Der Amtsrichter entscheidet allein in ohne Teilnahme von Schiffen für die Überreste, fernher bei Vergehen, 1. wenn sie im Wege der Strafverfolgung verfolgt werden, 2. wenn die Tat mit keiner Strafe als Gefangenstrafe von höchstens 6 Monaten bedroht ist, und 3. wenn die Staatsanwaltschaft es bei Einsichtnahme der Anklageschrift oder bei der mündlichen Erhebung der Anklage beantragt. An den übrigen Fällen müssen die Angeklagten eigene Zeugen soll nur geladen, wenn zu erwarten ist, daß sie erscheinen werden wird. Der Amtsrichter entscheidet jedoch allein bei solchen strafbaren Handlungen, die nur wegen Rücksicht auf andere Strafen ausgenommen werden. Der Richter ist der einzige, der bei der mündlichen Erhebung der Anklage die Strafe als Gefangenstrafe von höchstens einem Jahr bestimmt. Nach der Übertragung der Angeklagten auf die Strafgerichtsbarkeit ist die Strafe als Gefangenstrafe von höchstens einem Jahr bestimmt. Der Amtsrichter ist der einzige, der bei der mündlichen Erhebung der Anklage die Strafe als Gefangenstrafe von höchstens einem Jahr bestimmt. Der Amtsrichter ist der einzige, der bei der mündlichen Erhebung der Anklage die Strafe als Gefangenstrafe von höchstens einem Jahr bestimmt.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1. April dieses Jahres ab im gesamten Gebiet der Reichsbehörde, einschließlich des Staates und Vorortverkehrs, nur in Verbindung mit einem Maßstab des Anhobes der Reisekosten. Das Maßstab, das nicht aufzuheben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Der Kopf muss deutsche Geschäftsschriften aufweisen und eine Größe von mindestens 1 Centimeter haben.

Die Schiffsgesetzgebung ist mit Einführung der Notverordnung vom 1.

**Schule ablehnen.** Wenn der Magistrat, wie es in der Vorlage heißt, bis 1920 „ein erhebliches Anteile der Stadt an den Besitzern der Liebfrauen-Schule nicht angewenden möchte, doch die Bewahrung eines städtischen Zukunftsgebietes wünsche“, so besteht diese ablehnende Begründung auch heute noch zu Recht, um so mehr, als in der Vorlage ausgeführt wird, daß „die 87 Schülerinnen der Taxischule ohne Vermehrung der vorliegenden Klosterschule übernommen werden könnten“. Diese Mehrbelastung der Stadt könnten hier alle die Liebfrauenschülerinnen untergebracht werden. Es sollte daher ernstlich eingehen werden, ob nicht eine Vereinigung beider Unzen zu ermöglichen wäre. Nach unserer Auffassung kann das auch ohne Benachteiligung des Unterrichts stehen wie deswegen erfolgen. Wenn die Eltern der Liebfrauenschule dennoch glauben, auf eine eigene Schule nicht verzichten zu können, so mögen sie auch

ferien für die Volk- und Mittelschulen und verschiedene Klassen der höheren Schulen um 8 Tage verlängert. Nach einer neuen Verfüzung des Ober schulfolgegesetzes soll nur dieser „Ferien vorzug“ von den kommenden Sommerferien nur abgezogen werden in der Weise, daß diese Ferien nicht am 1., sondern am 8. April beginnen.

**Entdeckertheater.** So ist der Attentat gelungen, unser verabscheulicher Heldentenor Heinrich Hamm als ein Golfspieler in seinem Schauspiel als *Vicero* in *„Tiefland“* zu gestimmen. Da Herr Hamm aus für den 10. März sich freimachen konnte, ist für Sonntag den 10. März unter Wiederholung des Spielplans die Oper *„Tiefland“* angepeilt worden. Romeo und Julia kommt heute abends zur Uraufführung und wird Sonnabend mehrheitlich freien. Der Waffensturm?

## Nordenham.

Jur' Rechnung empfunden. In Würden und Abschaujen, jedes eine politische Gemeinde, hatte die Goldenevretung alles Interesse und Vortheile abholen. Die Zeitung an Ort hat nach mehreren Bescheiden mit der Bitte um Hilfe sich an Ardenne gewandt. Es wurde von hier aus durch Handelsagenten der Vertrag eingetragen, aber es war der General nicht zu erreichn, so dass die Sache ungelungen blieb. Ein weiterer Versuch wurde gemacht, und schliesslich wurden gegen Bezeichnungen getätig. Am Sonntag den 9. März bestellte der Ardenner Böschwein zum Genosse für eine Gesellschaft und diese konnten im Verein mit Genossen aus Elberfeld und Abschaujen die Aufzusagen läutigen. Ein Veto diesen läufigen Geistlichen. Am nächsten Sonnabend kam der Genosse Heller einen Vertrag über Vorwurf hin als Sozialdemokrat zu halten. Für die darauf folgende Verhandlung bat die Genossin Wießel Wübbendorff ein Reizwort vernehmen.

## Aus dem Lande und den Nachbarprovinzen.

**Posthorn.** Abbau. Auch das diesige Postamt ist in eine Postagentur „abgebaut“. Als Postagentin ist Frau Witwe Huchting angestellt und Herr Postsekretär Brunnen den hier nach Zeit- bericht.

**r. Barel.** *Stadtverfassung.* Die Sitzung des Stadtrates, der eine nördlichste gemeinschaftliche Sitzung beider Abteilungen vorzunehmen wußt, beschloßlich ließ mit 2. Lösungen von Beschlüssen von §. 2. dritt. Anfeinden zu Kommissionswesenden und einer Sicherungsbehörde. Beider Vorlagen wurde zugestimmt. Beschlüssen wurden an 2. Bewerber Grundstücke in Erbbaurecht zur Erstellung von Wohnungen abgetreten. Der Stadtrat summte ferne die Bildung einer jungen Reihe von juristischbegabten Dorfbürgern und Bauernangehörigen zu am; dem Vorbehalt, daß die juristischbegabten Bauernangehörigen noch den geübten Verhältnissen angepaßt werden. Die Errichtung der Höfe sollte an den Winkelsteile und der entsprechende Umbau der Schule wurde genehmigt. Die Vorlage des Kontrahenten dritt. Errichtung eines Saalplatzes an der Dammtwiete wird vertragt, als eine Belebung stadtansässigem hat. Der Antrag des Magistrats auf Änderung der Satzung über die Beauftragten und Ratsmitglied wird genehmigt und als Verordnung des Oberbürgermeisters oder Sieben gewählt. Beschlossen wurde die Ausprache bei der Beamtage eines Beschlusses des Sportvereinsvorstandes, deren Vorträger der Bürgermeister ist, über die Einrichtung einer Wohnung an dem von der Staatsfeinde angelegten Hause in der Neuen Straße, auf diese Wohnung reicht der Bürgermeister sieben Stell., sowohl für Bürgermeister seitens der Stadt ein Haus an der Oldenburger Straße abgebaut und mit großem Gartengrundstück versehen zu

**Streit.** Gestern morgens sind sämtliche Hosenarbeiter in den Streit getreten, womit mit Rücksicht auf die Hamburger und Elmer Vorgänge gerechnet wurde. Man hofft jedoch, hier sehr bald eine Verständigung herzustellen zu können.

## **Bilder von „drüben“.**

Nur die „Republik“ in Rüstringen von Carlos.

Buenos Aires, 15. Februar 1924.  
Der Papageienverein.

Seit zehn Wochen habe ich vorliebst die Begeisterung nach-  
empfunden, in die sich nahezu sämtliche jüdische Bräder  
der Anhöle des „Südlichen Kreises“ hineingeschrieben haben,  
so in dem Bericht geblieben. Ich hoffe sehr, der Materialist finde  
es zum Requisit aller Aktionen dreifach angenehm, Kreuz  
Südens recht ornäht und lobhaft verglichen zu d. mit dem  
Stierkopf des „Großen“ Domes unseres heimatlichen Winterspieles.  
Man sieht recht früher, im Mähring'schen Stadion schon  
aufschreien, mit bei nichts weiter. Aber dennoch so wenig wie heute,  
ich mich „unterstellt“ habe, Rücksichtnahmen einzulegen und  
wenn ich heute so etwas Vorbereiten gegen das finstne Radspol-  
spiel scheindar, seitdem gründete „Tatortenverein“ erhebt, so kann  
dann ein besseres Objekt der Begründung dieser Verteilungen dienen  
als die Unschönheit des Wernes von „Südlichen Kreis“.  
Kunst muß gute Augen haben, dieses Stierkopf zu haben  
und noch mehr Meisterschaft gesucht dazu, es ist eines der Haupt-  
werke Südlicher Welt zu bezeichnen. — Das vor allen den her-  
ausfordernden Schäfletern auf höchstenem Maentum — so, so schweren

**Residentieller Häuserbau.**  
Du findest, über sehr, natürlich in Buenos Aires auch  
häuser, die größer und eleganter sind, als teilweise alle die  
Wertshäuser. Aber ich soll ja nicht von den überreichen  
reichen Wohlfahrts- mit Villen und Gedächtnissäulen schreiben. Will  
daher von den Behausungen der Losenauerland unterste Deut-  
schen Arbeiter. An der Provinz dominiert der „Bando“, der nicht  
zu unterscheiden ist mit dem in Deutschland als „Kreisgruppe“ oder  
„Butterklippe“ bekannten, hier aber gleichfalls „Bando“ benannten  
in Straßburg. Der Bando heißt ein Seelot aus Weidengeselle,  
eine Haut aus Rindern und Leder, viel Durchsichtigkeit und  
lebensfröhlich. Das lebhafte Nöbel macht sich schon  
unentbehrlich, weil das Holzhäuschen die Normalliegung dar-  
kennet und im Winter soll ein wenig wärmernder Holzheizkasten dem  
Raum durchaus nicht fehlen.

Wesentlich eleganter hant der großindustrielle Rektor, der den indirekten Ritter im Innern entstehen will. Er erfreut auf Lotosgestaltung (etwa 500 Meter monatlich) ein *Terrero* hoch mit 100 Peis für Holz und Weißblech zusammen und in Sachsenzusammenhang erstellt auf dem Terrero ein feuerfestiger Ofen 4 mal mal 4 Meter mit einem Weißblechofen. Rod ein paar Bettler und eine Bleibeschleifer ergeben die „Rute“ und das eigene Heim ist fertig. Seine Kosten, umgedreht in ostliche Vorrichtungswelt,

wann hätten neuges bingerichtet, sich in Deutschland ein Empfänger für solches Qualität zu verschaffen. Eine solche Qualität ist, so muss man hier eine ungeheure Abschöpfung aus der schönen und einer ungemein schönen Schwesterheit in seinem bis zu 8 Kilometern langen Auslande anstreben. Doch welche Art, wie ja man „nationale“ „moderne“ Häuser baut. Wie eigentlich die Compania de construcciones modernas“ auch irgendwo 1200 hübsche Häuser“. Sie teilt das Gelände in 1200 Parzellen auf, die abhängen von einer 50 Metern freistehende, drittels und zweitels geschwiegene Parzelle. Wie der Argentinier „Biedes“ nennt, kann wird von gewissen Gelände die obere schwache lehmholzige Erde abgehoben und in die „Bladeras“ — zusammen mit Stroh oder Heu und Dendrinen — geworfen. Eine Befestigungsart für Anwendung. Anfangs Biede, geleitet und getrieben von einem berittenen Leon, treten und laufen nach die Rose zu einem reichen kleinen Ort, aus dem die Regelstange hundertfach an Ort und Stelle in Biogelatine geschnitten werden. Röstarbeit, die Biede nach langer Zeit zugrunde bei dieser gewaltigen Dredarbeit und die Regel bleiben im West auch weit hinter europäischen Ansprüchen. Aber: Biede Biogelatinturze noch bestehend, Regelstange widerstandsfähiger Einsichtung können die Anwendung mit der geschilderten Methode aufnehmen. — So wird aus der Erde, die unter dem Haus fortgesetzte wurde, das Haus selbst! Die angeführte Compania soll überaus heimische heimliche Leidenschaften der Argentinier beweisen, die zweitens ungeheuerlich stark und feindselig sind. Wenn sie einen Feind auch nicht sie nicht besiegen, so kann sie aus Selbstliebe es für Sonderheilung geprägt ist. Hier die Fotos darstellen, wie sie nach Biogelatine zu modern, haben sowohl einen Schrein, wie auch einen und sogar einen Hund. Bettelstellen bekommen es aus S. C. Ja, vielleicht, wenn allgemeine herliche hier noch das romantische, eingeromantische „Leben fröhlich“! Und nun der Preis, der wohl „lo (man hat“, steht in Biogelatine, kostet 3000

Wit dem geirrigten Wenz schloß Sternfeld keine Vortragsscheide, was Bauptz, also des Weindienstes ab, indem er das legte der Götterkammer, und bestimmt, daß Werthe nicht mehr als 15 Pf. mit einem solchen Wein in einem Weintricht fertig zu werden. Die Beaufsichtigung eines besondern Weindienstes, der dem Berggeistheilanstalt steht, ist jede Zeit, zumal wenn bei den Weindienstern eine befundene Sehnsucht des Weins, nicht mehr erwartet wird.

r. Barel. Ruhesandsbewilligung. Der Stadtmeister Soeger ist auf sein Ansuchen mit der gesuchten Verlängerung seiner Ruhestand vertheilt, nachdem er 30 Jahre in diesem Amt und zwey Jahre tätig war.

**r. Borel.** Neuer Stadtkämmerer. Der bisherige Oberstleutnant Bäddens beim Statthalteriat Borel ist am Ende des in seinem Amtstand getretenen bisherigen Kämmerer Dogget zum Stadtkämmerer gewählt.

**Eindwarden.** Englischößl. Sein Spiel wurde hier die schwere Sodde des Wertheimsther H. aus der Lindenstraße von einem unbekannten überfallen. Der Tod ist noch nicht eingetreten.

**Hammelburg.** Goldene Hochzeit. Am Sonnabend  
die Schuleute Diodora Müller in Hammelburg feiern  
die Freude der goldenen Hochzeit. Der Jubilar ist geistig und  
körperlich und geht mit seinen 70 Jahren noch täglich unter Menschen.  
Das Jubelpaar hat die Freude, dieses Fest im Kreise seiner  
Kinder, zahlreicher Enkelkinder und vielen Urenkel feiern zu  
können.

**Geschiende.** Der Zusammenschluß geschiede in  
sich. An der letzten Sitzung des Magistrats wurde über den ge-  
meinschaftlichen Gemeinde-Zeh. Abstimmung gehalten. Die So-  
zialdemokraten waren vollzählig mit 19 Bevollmächtigten erschienen  
und stimmten dafür. Von den Kommunisten stimmten 3 für den Ge-  
meinschaftsbau. Die Bürgerlichen waren nicht erschienen. Es gaben  
22 Stimmen dafür und keine dagegen abgegeben. Es gaben  
12 Stimmen dagegen und keine dagegen abgegeben. Da die so-  
zialdemokratischen Abgeordneten in Rehe waren 30 Bürgermeister  
waren, davon 26 sozialdemokratische und kommunistische, um 9  
abgerufen. Als Ergebnis ergab die Abstimmung 19 sozialdemo-  
kratische und kommunistische Stimmen für den Zusammenfachbau  
in Rehe. Ein Bürgerlicher dagegen mit 5 Stimmenabstimmungen. Das  
Gesetz wurde ein bürgerlicher Antrag mit Behandlung der Debatte  
auf die Eingemeldungen gestellt. Dafür stimmten die Sozial-  
demokratie (4:4). Den Abschluß gab der Oberbürgermeister

Wegen der Besserung auf dem Arbeitsmarkt ist die einzige Stütze jetzt in Salzburg die Arbeitslosen bereits wieder aufgenommen, wobei eine Reihe von Gründen Schuldigkeit gefunden hat. Am Montag sind übermals 30 Männer in Beschäftigung genommen, und es besteht Aussicht, daß auch der noch vorliegende Rest in kürzester Zeit lohnendes Verdienst haben wird. Die Oelzellerinnen sollen demnächst ebenfalls wieder in Angestellung kommen und wenn im Frühjahr die Brüderlichkeit weiter hoffen, aufzuhalten, dürfte eine schnelle Entwicklung des zweiten trostlosen Zuges auf dem Arbeitsmarkt eintreten.

Rüstringer Parteiangelegenheiten.  
weiterlegend. Heute abends 8 Uhr: Übung der Rüstringer  
verbündet. Gen. B. Arbeiter. — Sonnabend 8 Uhr: Übung des  
Jugendbundes in Bant. — Sonntag findet eine Rad-  
tourveranstaltung statt. Abmarsch 1½ Uhr von der Schule  
und auf dem Platz vor dem Rathaus. — Dienstag, 1. April, 10 Uhr:  
Teil A. Teil B. Rüstringen, Bant, Döse, Wittenau.  
Teil C. Teile A. und B.

den waren darf. So behörte sich Steenfeld darzu, auf derartig  
fundamentale, die mit der Göttlerdämmerung und dem weiteren  
Verlauf mit dem ganzen Gang gegeben sind, nur einige Ab-  
schnitte sollen zu lassen, im Abreise aber in gezeigt haben  
ammatischen und musikalischen Verlauf am geistigen Auge zu  
seiner Dichtkunst vorüberziehen zu lassen. Weder möchte  
der Schenken, die ein sich zu den höchsten des Werks gehören  
die Notwendigkeit, die Wolfratshensche, ob auch an einer ganz  
eigentümlichen Darstellung genügen lassen. Nur war es, daß Steenfeld  
in jeder möglichen Gelegenheit Vergleichsbeziehungen zu den  
oblematischen Werken des Werks zum bestreiten Verhältnis nicht  
wollte. So ein Vergleich ist in seiner Unmöglichkeit oft mehr  
als ein langes Gerütteln über die Sache. Die Hilfe einer  
antikistischen Morwe, welche in der Göttlerdämmerung enthalten  
wurde, wurde vom Vorportrangen genau erfaßt. Wolferden  
erschaffte während er der Muß des letzten Alters, aus der er  
ein grohe und herzliche Partien zu Gesicht gäbe, die Weinheimische  
Partie, welche wie ein leichter Rückkehr Sonnenchein der zu  
vermittelbar darauft hergehenden Verdunklung seien, die Traum-  
zeit zu Siegfrieds Tod und den Coerten Brünnlings sind hier  
der Bergsteige Walkhals. Vor dem letzten vertheilten es sich noch  
die verschiedenen Schäfte, die Bänder seiner Ringkugel zu ge-  
schieden, und die man nennen sollte den Schluß im heutischen  
Sinne, denjenigen im Geste Schoppenhaus, und den eigent-  
lichen musikalischen Schluß, welch letzterer dann auch der  
erste einenderlich wurde.

So hießen die Dodeände nun auch einmal, meines Wissens in ersten Röde, Begegnungen erhalten, das am schlimmste die antiken Werke, sein „Debetensbuch“, lehrten zu lernen. Aber, der Herr König noch nicht auf der Bühne gehoben, hieß mich zu jedem, sich das Werk anderwohl, eins in Germanien zu holen. Wenn dies nicht verdächtig ist, der weiß jedoch ganz sicher, daß die Debetensbücher von Sternen und Städten mit dem, was wir eine geistliche Schrift von Sternen und Städten nennen, empfohlen durch Schleißheim an Hochfürst von Brandenburg, so werden sie doch im Juli, im August und September aus dem Debetensbuch ausgewichen und darüber im Räuberischen Reichtheater nach Leipziger Weise, durch Prolog und Hoffnung verkleidet. Pauli werden wiederum Wünsche zu erfüllen wie alle — jedes Jahr der

Soviel man schon über die Pläne hier am Orte, wo die nächsten Winter betrieben werden, weiß, darf vielleicht die drei anderen großen Werke aus Wagner's zweiter Saison, den Tristan, die Meistersinger und den Parsifal, auf nochmals Abenden hier behandelt werden. Danken wollen wir ihr doch, ehe wir mit seinem großen Namen und mit seiner großdenkenden Belehrung und wieder so viele herzliche Stunden verbracht haben.

---

#### **Dichter Steynfeld-Dortm**

Wit dem geitzigen Abend iedoch Sternfeld keine Vorlesungssche  
re. Wagner's *Rütz* und *Midelungen* ob, indem er leicht der  
Worte, die Göttlerdämmerung, behandelte. Wohlhabt, mit  
dem es ist, mit einem solchen Gedanken in einem Vorlesung festig  
zu werden. Nur eine Bedeutung von besondren Problemen, wie dem  
4. Bergesfeuersteinatlas, fehlt der jetzt, zumal wenn bei den  
Vorlesungen, eine befondere Kenntnis des Berufs nicht voraussetzt.

**Dr. Oetker's einfacher Napfkuchen.** Zutaten: 125 g Butter oder Margarine, - 200 g Zucker, 1 Packchen Dr. Oetker's Vanille-Zucker oder  $\frac{1}{2}$  l Fläschchen Dr. Oetkers Zitronen-Oel, 500 g Mehl, 1-2 Packchen Dr. Oetker's Milch-Eisweißpulver, 1 Packchen Dr. Oetker's Backpulver.

*sie beim Backen stets*